

Nachtrag, zu den Fragmenten über das Unter-Engadin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden**

Band (Jahr): **1 (1805)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des, zog ich 3 Quartanen schöne Erdäpfel, wovon die größten $\frac{1}{2}$ tt. und auch darüber wogen. —

Sollte nun dieser Versuch durch mehrere Erfahrungen im Großen erprobt werden, so würde diese Pflanzmethode gewiß manchem Armen sehr willkommen seyn, und viele Erdäpfel zum Genuß ersparen.

G. v. Salis Seewis.

VII.

Nachtrag, zu den Fragmenten über das Unter-Engadin.

(Bevölkerung und politische Verfassung desselben.)

Da der Beschreibung des UnterEngadins von Hrn. Pf. Pol, im ersten Hefte dieser Zeitschrift, noch einige Hauptpunkte mangeln, so war ich bemüht, das Fehlende durch gegenwärtigen Nachtrag zu ergänzen, den ich aber nicht als eine Fortsetzung jenes sehr schätzbaren Aufsazes angesehen wissen wollte, denn es sind bloß magere Fragmente, was ich hier liefere. Etwas Vollständigeres zu geben, dazu hätte es längere Zeit erfordert, als mir vergönnt war. Eine kleine Reise in jene Gegenden, und die Unterstützung sachkundiger Männer allein, machte es mir möglich, auch nur dieses Wenige zu sagen. Denn über manche Gegenstände ist es hier zu Lande schwer, etwas Genaueres zu erfahren. Selbst der Eingeborne wird verdächtig, sobald er sich umständlich nach ihnen erkundigt, und man erhält daher über die einzelnen Gemeinden Nachrichten, die sich an Vollständ-

digkeit sehr ungleich sind; je nachdem hie und da ein vernünftiger Mann sich über jene gewöhnlichen Vorurtheile hinwegsetzte, und mit Beiträgen freigebiger war. Ueberhaupt bitte ich, mehr auf den Willen als auf die Arbeit selbst, bei der ich von andern abhängig war, Rücksicht zu nehmen. M. K. in M.

1. Volksmenge.

Daß die Volksmenge in einem Hirtenlande nicht sehr steigen könne, wo der Unterhalt des Viehes ohne Stallfütterung — denn diese kennt man hier nicht, — einen weit größern Umfang von Boden erfordert, als Fabriken und Akerbau, ist eine ausgemachte Sache. Zudem liegen noch unzählige Hindernisse der Bevölkerung in Verfassung, Sitten und Lebensart der Einwohner Bündens. Demungeachtet ist die Zunahme derselben in einigen Gegenden des Landes größer, als man erwartet. Eine gänzliche Ausnahme hievon macht das Engadin. Man kennt aus dem ersten Aufsatze über diese Gegend die entschiedene Neigung der Engadiner zur Auswanderung, um in fremden Ländern durch Vereitung von Lekereien ihr Brod zu suchen. Sonderbarer Geschmack, der wenigstens zu beweisen scheint, daß diese jetzt der gangbarste Artikel in Europa seyen; denn wo ist irgend eine bedeutende Stadt unsers Welttheils, wo man nicht Engadiner in ihren Kaffeeläden fände? Die nichts weniger als günstigen Folgen hievon für das Mutterland ergeben sich von selbst. Im 14 oder 15ten Jahre, nachdem er schlecht genug unterrichtet die erste Communion genommen hat, verläßt der junge Engadiner seinen väterlichen Heerd, auf 4, 6 bis 8 Jahre; ist erst Lehrling, oder Gesell, und errichtet dann in Gesellschaft

von 2, 3 — 4 Landsleuten einen eigenen Laden. Nun kehren sie abwechslungsweise auf 1 oder 2 Jahre nach Hause. Diese Gewohnheit wäre nicht so übel: allein der Gewinn macht gewinnstüchtig. Sie errichten mehrere Läden, und so kommt die Tour eines Jeden, nach Hause zu kehren seltener. Bisweilen heurathet einer davon auffer Lands, und kommt nicht mehr. Die andern heurathen zwar zu Hause, aber erst spät, und der erfreuliche Kindersegens ist für sie verloren. Wie sehr die Bevölkerung darunter leide, läßt sich leicht denken, und, so dürftig auch die Data sind, beweisen. Die ältesten Nachrichten über das Unterengadin, denn von diesem allein ist hier die Rede; verdanken wir der, in manchen Stücken sehr ausführlichen Topographie Campells. Allein nur ahnen können wir aus seinen mangelhaften Berichten den damaligen Bevölkerungszustand seines Vaterlandes. Dem Dorfe Zernez gibt er 150 Häuser. Von Lavin sagt er, es komme an Größe der Gemeinde Sus gleich, und habe über 100 Häuser, ohne das Dörfchen Gonda, dem er auch 30 gibt. Wegen Guarda und Ardez läßt er uns ganz in Ungewißheit; nur von letzterem sagt er, es stehe an Größe keinem der bisherigen Dörfer nach. Nehmen wir nun Sus und Lavin zu 250 Häusern, und Guarda und Ardez eben so hoch an, so haben wir für Ob-Val Tasna zwar 650 Häuser, nicht aber die Zahl ihrer Bewohner. Doch auch hierüber läßt er uns nicht ganz im Dunkel, wenn er sagt: das Steinsberger Gericht gebe an Größe und Bevölkerung keinem der größern oder Hochgerichte nach, denn es zähle über 800 streitbare Mannschaft. Gewöhnlich ist ihr Verhältniß zur ganzen Volksmenge wie 1: 3½ und so bekämen wir für die damalige Bevölkerung¹ von Ob-Val Tasna 2,800

Einwohner. Von Unter-Val Tasna gibt er uns nur die Zahl der Häuser, nämlich Fettau habe deren 200, Schuls 300, und Sins eben so viel, zusammen 800 Häuser. Hatte Ob-Val Tasna vorher bei 650 Häuser, 2,800 E., so muß unter gleichen Umständen Unter-Val Tasna bei 800 H. über 3,400 Einwohner haben, so daß die ganze Bevölkerung beider Theile sich über 6,200 Einwohner beliefe. Von Remüß und Schleins schweigt er in diesem Punkte ganz, doch da beide immer im Politischen einem der zwei Dörfer Schuls oder Sins gleich geachtet wurden, und noch jetzt dieses Verhältniß nicht sehr von der Wahrheit abweicht, so werde ich nicht stark irren, wenn ich beiden 1,200 Einwohner gebe. Und so hätten wir die, der Wahrheit ziemlich nahe kommende Bevölkerung des ganzen Unterengadins zu Campells Zeiten, oder um das Jahr 1580, von wenigstens 7400 Einwohnern. Schon damals hatte das Uebel der Auswanderung eingerissen. Zwar führt Campell nichts davon an, auffer beiläufig bei dem Dörfchen Chiarsun, allein gerade das scheint zu beweisen, daß er es für etwas sehr bekanntes annahm. 1614 wenigstens hatten etliche 1000 Bündner ihren Aufenthalt in Venedig. (S. Sprechers Uruhen, 1r Theil, Seite 56.) Diese Wanderung nach Venedig und ins Venezianische dauerte bis zum Jahr 1766. Man war nur 8—12 Monate vom Haus abwesend, und kehrte dann mit einigen gewonnenen Gulden heim. Erst seitdem den Engadinern das Venezianische in gedachtem Jahr verschlossen wurde, zogen sie sich in andere Gegenden von Europa, und statt daß sie vorher mehr das Schusterhandwerk und die Glukerei trieben, legen sie sich nun aufs Kaffeesieden und auf Zuckerbakerei, was eine größere Entfernung und längere Abwesenheit von Haus mit sich bringt. Seit der

Zeit besonders nimmt die Bevölkerung von Jahr zu Jahr überall mehr ab, als zu; und wenn Hr. Pfr. P. D. R. a Porta d. jüngere in Fettau schon No. 1784, in seinem, im Sammler befindlichen Aufsatz über das U. Engadin (aus welchem die Nota p. 86. im ersten Hefte der gegenwärtigen Zeitschrift entlehnt ist) die Auswanderung nach Venedig mit Recht beklagt, so würde die jezige zu noch größern Beschwerden Anlaß geben. — Es wäre interessant, zu berechnen, wie das Unterengadin ohne dieses Uebel bis jezt könnte an Bevölkerung zugenommen haben. Allein leider verlassen uns hier fast alle Data; nur von einem einzigen Dorfe gibt uns Campell hierinn Auskunft, nämlich von Tarasp. Dieses hatte nämlich zu seiner Zeit 45 Familien, aber seine Einwohner, wie dieß überhaupt bei den Katholiken der Fall ist, wanderten selten aus. Jezt zählt eben diese Gemeinde 80 Familien, und hat also beinahe um die Hälfte zugenommen. Dieser Gemeinde kömmt die gänzliche Gleichgültigkeit, und Abneigung des Unterengadins gegen insländische Gewerbsamkeit wohl zu Statten. Eine Menge fremder Katholiken suchen als Handwerker und Krämer ihr Brod im Ober- und Unterengadin, und lassen sich in Tarasp nieder. — Freilich trugen nächst der Auswanderung, besonders auch die Kriegsunfälle im 17ten Jahrhundert zur Entvölkerung des Unterengadins sehr viel bei. Von 1620 bis 1630 lag es beinahe ganz Menschenleer und verheert.

Den 26ten Oktober 1621 wollte der Erzherzog Hieronymus Augustus in das Engadin einfallen, wurde aber zurückgeschlagen, und verheerte nun das Thal Samnaun mit Feuer und Schwerdt. Am gleichen Tag drang Baldiron mit 8000 Mann durch das Scharlthal in das Engadin ein, und plünderte die ganze Gegend zwi-

schen dem Thal Tasma und Kemüß. An einem Tag wurden aus den 3 Dörfern Sent, Scuol und Ftaun 1400 Kühe als Beute weggetrieben.

Den 9ten Jul. 1622 ließ er das Dorf Zernez, das 200 schön erbaute Häuser zählte, in Brand stecken, so daß nur noch 24 Häuser übrig blieben.

Den 8ten Jul. wurde das Dorf Fettau von 200 schönen Häusern geplündert, und — 6 Häuser ausgenommen — noch am gleichen Tage eingeäschert.

Den 14ten Jul. fiel Baldiron wieder in das Unterengadin ein, und ließ Schlein, Ciaflur, Martinsbruck, Rezkella, St. Niklas, Sylvaplana und Kemüß verbrennen.

Den 29ten August überfiel der Graf von Sulz von Samnaun aus das Unterengadin mit 10,000 Mann. Samnaun wurde, wenige Häuser ausgenommen, verbrannt.

Den 1ten September wurden die beiden größten Dörfer des Unterengadins, Schuls und Sing, jenes von 300, dieses von 250 Häuser, nebst den 6 übrig gebliebenen in Fettau, in die Asche gelegt. In den folgenden Tagen giengen Urdez, Bosca, Surenn, Guarda und Lavin im Feuer auf. *) Einer im Jahr 1632 von der Landesregierung veranstalteten Aufnahme der wehrfähigen Mannschaft in Bünden zu Folge, fanden sich im Unterengadin nur 1000 Mann, die mit 4 multipliziert, eine Seelenzahl von nicht mehr als 4000 geben. So hätten also diese beiden Schreckensjahre dem Unterengadin beinahe die Hälfte seiner Einwohner gekostet!

Indessen könnte sich doch das Thal in einem Zeitraum von 180 Jahren durch Landbau und inländische Industrie völlig wieder erholt haben.

*) S. Sprechers Unruhen.

Doch um den schädlichen Einfluß der Auswanderung auf die Bevölkerung zu beweisen, braucht es nicht Jahrhunderte, schon ein Zeitraum von 20 Jahren ist hinreichend. Ein auffallendes Beispiel hievon gibt mir eine paritätische Gemeinde in der Nähe des Engadins, die reformirter Seits auch das oben gerügte Uebel mit ihrer Nachbarin theilt. In dem Zeitraum von 1780 bis 1800, also in 20 Jahren wurden daselbst

	Katholiken.	Reformirte.	Summe
geboren	942	537	1479
begraben	631	501	1132
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Vermehrung	311	36	347

Ich lege nun die Zahl der Gestorbenen beider Pfarreien zum Grunde, um zu berechnen, wie viel Personen die reformirte Gemeinde unter gleichen Umständen verhältnißmäßig müßte gewonnen haben, und finde 246. Statt dessen gewann sie nur 36, also 210 Personen weniger. Ein ähnliches Mißverhältniß finden wir bei der Fruchtbarkeit der Ehen. Die Zahl der geschlossenen Ehen in dieser Zeit war bei den Katholiken 201, bei den Reformirten 150. Dividire ich diese Zahlen in die Zahl der Geborenen, so kommen bei jenen auf 3 Ehen 14 Kinder und bei diesen nicht einmal 10. Was ist der Grund hievon? Nichts anders, als die Auswanderung! Die Katholiken bleiben hübsch zu Hause, und die Reformirten gehen in fremde Länder, nach Frankreich, Deutschland und Italien, um da ihre besten Kräfte zu verschwenden. Nur in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren verhinderte also das Auswandern die Geburt von 210 Menschen in einer einzigen Gemeinde! Sollte das nicht aufmerksamer auf

den Menschen verlust machen, den diese Erwerbsart verursacht? Doch ich gebe zu, daß der väterliche Boden oft aller angewandten Mühe ungeachtet, gar zu undankbar ist, und wer will es da dem thätigen Bewohner verdienen, wenn er sich nach andern Industriezweigen umsieht? Aber in einer Gegend, wo der Ackerbau im höchsten Flor seyn könnte, unter einem Himmelsstriche, der alle Arten von Anbau des Bodens erlaubt, die sichersten Nahrungsquellen, einen gemächlichen Wohlstand, dem ungewissen Glücke, den abentheuerlichen Zügen eines Weltbürgers aufgeopfert zu sehen, ist eine höchst auffallende Erscheinung. Wenn ich von den 20 □ Meilen, welche das Unterengadin einschließt, auch die Hälfte als unbewohnbar abrechne, sollten die übrigen 10 als nutzbares Land nicht 10,000 Einwohner nähren können? Zwar ist das Land durchgehends bergicht, der Boden ist felsigt und sandig, und viele Gegenden bedeckt kaum eine halb Fuß hohe gute Erde. Aber wie, wenn der bekannte Spekulationsgeist der Einwohner noch irgend einen einträglichen Industriezweig mit dem Landbau zu verbinden wüßte?

Doch ich komme nun von der möglichen zur wirklichen Bevölkerung des Thals. Um das Jahr 1780 versuchten einige Partikularen die Bevölkerung Bündens aufzunehmen. Es gelang ihnen aber nur in einigen Gegenden, und darunter war auch das Engadin. Ich theile hier die Liste mit einigen nöthigen Verbesserungen mit:

Bevölkerung des Unter Engadins im Jahr 1780.

	Männer.	Weiber.	Summe.	Weiber.	Wittwen.	Söhler	ob 16 Jahr.	Söhler	unter 16 Jahr.	Summe	Total.	Abwesende	Hinterfab.	Häuser.
	haben	haben	unter 16 Jahr.	haben	unter 16 Jahr.	unter 16 Jahr.	ob 16 Jahr.	unter 16 Jahr.	unter 16 Jahr.	Summe	Total.	Abwesende	Hinterfab.	Häuser.
Zernez.	94	21	77	87	279	94	42	87	79	302	581	35	134	204
Süs.	66	13	36	63	178	66	21	27	64	178	356	10	39	102
Lavin.	63	5	18	60	146	63	15	30	51	150	305	20	80	93
Guarda.	60	6	21	53	140	60	22	30	52	164	304	14	31	93
Ardez.	123	16	40	82	261	123	44	47	79	293	554	23	115	155
Fetran.	124	19	82	91	316	124	39	62	121	346	662	71	27	150
Schuls.	192	35	57	153	437	192	60	104	125	481	918	71	111	258
Sins	169	37	69	176	451	169	72	93	171	505	956	65	34	258
Remüfs.	109	24	77	50	260	109	54	85	61	309	569	32	27	218
Schleins.	95	17	44	70	226	95	34	62	73	264	490			170
Samnaun.	44	10	22	50	126	44	17	46	27	134	260			71
	1139	203	543	935	2820	1139	420	673	903	3135	5955			1772

Ueber den neuesten Zustand der Bevölkerung konnte ich, vielfacher Bemühungen ungeachtet, nur folgendes erhalten:

	Männer.	Wittver.	Knaben ob 16 Jahr.	Knaben unter 16 Jahr.	Weiber.	Wittwen.	Töchter ob 16 Jahren.	Töchter unter 16 Jahr.	Abwesende.	Haushaltungen.
Zernez	65	14	39	49	65	29	48	48	30	130
Süs	56	10	63	34	56	21	54	35	48	95
Lavin	56	13	35	37	56	27	25	56	61	87
Fettan	97	12	68	60	97	38	74	56	74	130
Schleins	79	20	21	54	84	39	57	66	30	128
Samnaun	45	7	50	38	45	10	52	40	10	64
Summa	398	76	276	272	403	164	310	301	253	644

Zernez hat mit 84 Beisäßen	357	Seelen
Brail in allem	35	„
Süs hat mit 39 Beisäßen	368	„
Lavin „ „ „ 82 „ „ „	305	„
Fettan „ „ „ 83 „ „ „	502	„
Schleins „ „ „ 50 „ „ „	500	„
Samnaun „ „ 40 „ „ „	337	„
	<u>2404</u>	Seelen.

1780 hatten eben diese Gemeinden 2654 Seelen, also 250 mehr, und wenn gleich inzwischen Samnaun 77 Seelen gewonnen hat, so verminderten sich dagegen Zernez und Fettan um 349.

Die Bevölkerung der übrigen Gemeinden kann man nicht höher als zu 3300 Seelen berechnen, und so hätten wir in allem 5700 Seelen.

Dazu kommt nun noch neuerdings Tarasp, das mit 50 Weisäßen 320 Seelen zählt, so daß die gegenwärtige Bevölkerung des UnterEngadins sich in runder Zahl auf 6000 Seelen beläuft.

Der zehente Theil sucht aber gegenwärtig sein Heil in der Auswanderung. Noch vor 20 Jahren war es nur der fünfzehnte. Eine traurige Aussicht für den künftigen bessern Anbau des Landes.

Die Kirchenlisten von den letzten 24 Jahren, nemlich von 1780—1803 geben folgendes Resultat:

Gemeinden.	Geboren.	Gestorben.	Populirt.
Brail.	34	47	10
Zernez.	299	407	79
Sils.	220	227	60
Lavin.	204	216	58
Guarda.	234	231	58
Ardez.	381	381	117
Fettan.	380	505	98
Tarasp.	246	203	65
Schuls.	619	586	147
Sins.	hat kein Kirchenbuch!		
Remüfs.	369	404	106
Schleins	286	270	70 ¹
	3272	3477	868

Ältere Kirchenlisten.

	Jahre.	Geboren.	Gestorben.	Ehen.
Brail.	1742—1781	70	109	—
Zernez.	1760—1780	347	374	70
Lavin.	1754—1764	102	134	25
Guarda.	1700—1780	1015	1173	287
Fettan.	1700—1780	1837	1948	496
Schuls.	1770—1781	361	242	70
Sins.	1776—1781	227	173	42

Auffallend ist die Abnahme der Gemeinden Zernez und Fetta. Die Ursachen davon sind die gleichen wie im ganzen Thal, doch kommen auch noch individuelle Unfälle, z. B. Epidemien, Brand ic. hinzu.

Noch einen Grund der Entvölkerung theilt das Engadin mit dem ganzen Lande, ich meyne die unvernünftige Behandlung der Kranken, (besonders bei grassirenden Seuchen) die Pocken, und den Mangel an verständigen Aerzten ic. So entsteht z. B. das Faulfieber, das oft von Dorf zu Dorf grassirt, und eine Menge Menschen raubt, gewöhnlich durch Ansteckung von fremden Bettlern. Ferner ist es allgemeine Sitte des Thals, daß Nachbarn und Verwandte die Kranken fleißig besuchen, und wechselseitig bewachen, und zwar ohne die geringste Behutsamkeit, ohne Rücksicht, ob die Krankheit ansteckend sey, oder nicht. Auch darinn fehlt man, daß man die Krankenstuben zu warm einheizt, und nicht regelmäßig lüftet. In Ansehung der Reinlichkeit will man den Einwohnern ein gutes Lob geben, indem Hausmütter die auch nur etwas ordentlich seyn wollen, sich eine Ehre daraus machen, ihre Kranken rein in saubern Betten und Stuben zu halten. Unter Val Tassna steht aber hierinn noch ziemlich zurück.

So leicht die Ursachen der Entvölkerung des Thals zu entdecken sind, so schwer möchten Mittel zur Aufnahme der Bevölkerung ausfindig zu machen seyn, so lange das Volk sich selbst überlassen bleibt. Zuzug von Beisäßen könnte freilich dem grossen unbebauten Theile des Thals Arbeiter verschaffen, auch hätten sie keinen so schweren Einsitz wie im Oberengadin, aber der herrschende Geldmangel und die unzuverlässige Polizei, wird

noch lange jeden unternehmenden Landmann, Professionisten und Spekulanten, abhalten.

2. Politische Verfassung.

Civilgericht.

Das Unterengadin theilt sich in dieser Hinsicht in 3 Theile:

1) Ob-Val Tasna. 2) Unter-Val Tasna. Beide Theile senden 2 Deputirte zum großen Rath, und bilden das Hochgericht Unterengadin. 3) Das halbe Hochgericht Remûß und Schleinß.

A. Ob-Val Tasna. Zu diesem Gericht wurde neuerdings die, ehemals fürstl. Dietrichsteinische Gemeinde Tarasp eingetheilt, und erhielt die Repräsentazion und Antheil an politischen Verhältnissen, wie eine der zwei Gemeinden Lavin und Guarda; demnach hat das Gericht in Civilsachen folgende Eintheilung in zehn gleiche Theile.

Zernez	3.	Guarda	1.
Süs	2.	Ardez	2.
Lavin	1.	Tarasp	1.

Zusammen 10 Theile.

Aus eben soviel Geschwornen besteht auch das Civilgericht unter dem Vorsitz eines Landammanns. Die Wahlen des Landammanns, Kriminalrichters, Landtschreibers und des Deputirten zum grossen Rath geschehen nicht, wie anderswo auf der Landsgemeinde, sondern im ganzen Engadin durch Besezer der Gemeinen hommens da Cumün: d. h. die Gemeinde überträgt beeidigten Personen, welche sie aus ihrer Mitte dazu ausgeschoffen hat, die Wahl der Obrigkeit. Dieß ist bei einem so unruhigen Volke noth-

wendig; denn auf öffentlicher Landsgemeinde, oder bei einer Versammlung des Volks in Massa, würde es zu heftigen Austritten kommen. Die Wahl obiger 4 Personen soll nicht mehr, wie vordem, auf den Gemeinden umwechseln, laut der Aktenstücke zur Wiedereinführung der alten Verfassung Bündens nach der Mediationsakte, sondern sie kann auf jeden Bürger des halben Hochgerichts fallen, nur soll in 10 Jahren wenigstens einmahl das Mitglied zum grossen Rath aus den Gemeindegürgern von Tarasp gewählt werden.

Ueberdies hat jede Gemeinde noch eine eigene ökonomische Obrigkeit. So hat z. B. Zernez ils Siss, die Sechser, 3 Cuvics, Dorfmeister und 6 Muntaders, Pfänder. Süss, 2 Dorfmeister und 3 Pfänder. Lavin eben so. Guarda, 3 Dorfmeister, 2 Sekelmeister und 3 Pfänder. Steinsberg, 6 Dorfmeister, 2 Sekelmeister, 6 Pfänder.

B. Unter-Val Tasna. Zu diesem Civilgericht vereinigen sich die 3 Gemeinden Fattan, Schuls und Sins. Zu 9 Geschwornen, aus welchen das Gericht besteht, gibt jede Gemeinde 3. (Anvolts.) Jede Gemeinde hat den Landammann 2 Jahre, und gibt abwechselnd einen Deputirten zum grossen Rath. Der Landammann wird aber nicht mehr auf dem Schloß zu Remûß durch den bischöflichen Kastellan, sondern auf dem Besatzungsplatz durch den Vorsitzer der Besatzung beeidigt. Die ihm vorhin als bischöflichem Beamten zustehende Einmischung in die Civilpflege des Gerichts Remûß und Schleinß ist aufgehoben, so daß letzteres Gericht von Unter-Tasna unabhängig ist.

Auch hier hat jede Gemeinde ihre eigene ökonomische Obrigkeit.

C. Das Gericht Kemäß und Schleins.
 Hier hat jede der 3 Gemeinden Kemäß, Schleins und Samnaun ein besonderes Civilgericht von 3 Geschwornen (Anvolts) unter dem Vorsitz eines Ammanns (Mastral.) Die Feudalrechtsame des bischöflichen Kastellans von Kemäß, und seiner Unterbeamten sind ganz aufgehoben. Der Landammann, und das Mitglied zum grossen Rath werden frei und ohne Noth aus allen Bürgern des Gerichts gewählt, nur muß innert zehen Jahren die Wahl zum Mitglied des grossen Raths wenigstens einmahl auf einen Ortsbürger von Samnaun fallen.

Man sollte meynen, die Bestandtheile eines Hochgerichts seyen durchs Loos gezogen worden, so sonderbar kommen sie bisweilen zusammen. So machen diese 3 Gemeinden mit dem 18 Stunden weit entfernten Stalla und Avers ein Hochgericht, und zwar als vier Theile von sieben.

Diese Sonderbarkeiten haben ihren Ursprung in den verschiedenen Herrschaften, denen die Ländereien vor oder zur Zeit des Eintrittes in den Bund gehörten, und sind also beim Gotteshausbunde doppelt schwer zu erklären, da man dessen erste Verbindung nicht kennt. Seitdem wurde in Bünden an den Formen wenig geändert, und man blieb also zufrieden mit den bestehenden Eintheilungen, so ungeographisch sie auch sind. Die verschiedenen Gerichtsstäbe fremder Herrschaften im Unterengadin, als: des Grafen von Tirol, des Abts von Mariaberg im Bingstgäu, der Aebtissin von Münster im Münsterthal, sind allmählig ausgekauft worden. Z. B. derjenige des Tirols, im 17ten Jahrhundert um 25,000 fl. tiroler Währung. Von dem Gerichtsstab der Aebtissin

von Münster wurden die Angehörigen 1756 unentgeltlich und ohne fremde Vermittlung befreit.

Die Justizverfassung

Des Unterengadins ist ganz vom Civilgerichte getrennt, so daß selbst die Territorial-Eintheilung in Kriminalsachen eine ganz andere ist. In dieser Hinsicht theilt sich nämlich das Thal nur in zwei Theile; Ob und Unter-Munt Fullun. Ein kleines Bächlein, das zu Fettan eine Stampfmühle (Fullun) treibt, macht die Gränze. Selbst von Fettan gehören ein paar Häuser jenseits des Baches zu Unter-Munt Fullun. Das Kriminalgericht von Ob-Munt Fullun besteht aus 14 Geschwornen und einem Richter oder Landammann, und begreift folgende Gemeinden:

Zernez	gibt 3.	Ardez	gibt 2.
Süs	// 2.	Fettan	// 3.
Lavin	// 1.	Tarasp	// 2.
Guara	// 1.		

Summe 14 Geschworne (Jüraders.)

Das Kriminalgericht Unter-Munt Fullun, zu dem die Gemeinden Schuls und Sins in Unter-Tasna, und das ganze Gericht Remüs und Schleins gehören, bestand zuvor aus 16, jetzt aber aus 12 Geschwornen, wozu jede Gemeinde 3 gibt. Samnaun hat dabei einen Anwald, als Aufseher. Der Kriminalrichter oder Landammann wird frei aus allen Bürgern des Gerichts, ohne Rücksicht auf die vorhinige Abtheilung und Noth gewählt, kann aber nicht länger als zwei Jahr im Amt bleiben, und muß, so wie die Kriminalobrigkeit, alle 2 Jahr neu gewählt werden. Also sind in jedem Gericht 2 Landammanns, 1 in Civ. und 1 in Crim. Noch steht

in der Organisationsakte zur Wiedereinführung der alten Verfassung (Art. 26.) der merkwürdige Beisatz:

„Es ist noch überdieß dem Gesetz vorbehalten, die-
 „jenige Verfügungen zu treffen, wodurch dem auffal-
 „lenden Mißbrauch der Kriminal-Justiz-
 „pflege, und den unerschwinglichen Gerichts-
 „unkosten vorgebaut, und eine genauere Befol-
 „gung der Gesetze in diesem Gränzgericht erzweckt
 „werden könne.“

Denn es finden sich von allen diesen Mängeln in keinem Theile Bündens auffallendere Beispiele, als im Unterengadin. In einem Lande, wo die Stellen fast ohne Besoldung sind, muß es den meisten Gemeinden an Männern fehlen, die sich den weitläufigen Studien eines juristischen Cursus unterziehen; und das Verfahren in Criminalfällen kann daher oft aus bloßer Unwissenheit hart werden. *) Allein im Unterengadin scheint sich das System festgesetzt zu haben: in allen Fällen die härtesten Wege als die kürzesten und einträglichsten zu gehen, und wenn in anderen Gemeinden die Justiz oft zu schlaff ist, so ist sie es hier nie; es müßte denn seyn, daß der Beklagte durch vortheilhafte Verhältnisse oder große Geldaufopferungen den andern Strafen auswiche. Die sehr strengen Unterengadiner Gesetze werden durch Richter gehandhabt, denen es meistens an Kenntnissen und oft an moralischer Bildung mangelt, daher kann es geschehen, daß hier nicht selten die Folter gebraucht wird, wo geübte Männer durch bloße Fragen das Geständniß leicht herausbringen. Die Formen und einge-

*) Aus dieser Ursache wäre die Aufstellung eines allgemeinen Criminal-Appellationsgerichts in Bünden, so äußerst wünschenswerth.

schlichenen Mißbräuche lassen der Leidenschaftlichkeit in der Untersuchung und im Urtheil, so wie in der unglaublichsten Anhäufung der Gerichtskosten durch Schmausereien etc. einen unbeschränkten Spielraum; und aus diesem allem entstehen Scenen, vor denen der Menschensfreund schaudert. Der Hauptgrund mag wohl in dem Mangel angesehenener, Achtung gebietender Männer liegen, welche das Einreißen der Mißbräuche hindern könnten. Die Leidenschaften des rohen Naturmenschen sind gewöhnlich sehr heftig, und der geringste Anlaß reizt sie zum Ausbruch. Beim Unterengadiner findet sich nun noch eine Nazionalanlage dazu (welche sich seit den ältesten Zeiten beweist) und ein feiner, schlauer Verstand, der durch Verwahrlosung und schlechte Beispiele eben so sehr ins Schlimme ausarten muß, als er sonst zum Guten geführt werden könnte. Er hat zwar noch in seinem jezigen rohen, oder oft mißgeleiteten Zustand, einige sehr gute Seiten. So ist er z. B. äußerst arbeitsam; selbst bejahrte Leute strengen noch ihre letzten Kräfte an. Er ist sehr wohlthätig gegen Arme, daher Bettler sich häufig einstellen; und Zigeuner, die vormals bisweilen diese Gegenden besuchten, wußten nicht genug von der Freigebigkeit dieser Leute zu rühmen. Ihre Chiromantie (Wahrsagung aus den Linien der Hand), soll den Töchtern gar wohl gefallen haben. Hingegen will man noch heut zu Tag Campells Urtheil über die Fehler des Nazionalcharakters (s. 18 Hest) als richtig erkennen; es ist also leicht zu erachten, auf welche Abwege, Geiz, Neid, natürliche Leidenschaftlichkeit und Schlaubeit führen können, zumal wenn ihnen ein regelloses Justizverfahren Thür und Thore öfnet, und keine moralische Bildung, (an deren Stelle in vielen Gemeinden ein

heuchlerisches Frömmeln trat) — nicht einmal der Einfluß eines geachteten, kenntnißreichen Staatsmannes, sie in Schranken hält!

Die Civil- und Criminalgesetzbücher der 3 Gerichte des Unterengadins sind sehr mangelhaft. Sie sind nach der Sitte vergangener Jahrhunderte zwar äußerst streng, Folter und Brand drohen dem Verbrecher, doch:

Weh dem gedrückten Staat,
Der, statt der Tugend nichts,
Als ein Gesetzbuch hat.

In dem Gericht Remûß und Schleins suchte vor der Revolution ein einsichtsvoller, gebildeter Mann einen Auszug aus den Puschlaser Gesetzen einzuführen. Es blieb aber bisher beim Alten. Und auch das beste Gesetzbuch müßte unwirksam bleiben, so lange die Geld- und Strafbegierde in diesen 3 Richtern freien Zügel hat.

Im Oberengadin haben die Statuten viel Aehnliches mit den Gesetzen des Gerichts Ob-Tasna, allein alle Geld- und Lebensstrafen wurden dort bisher gemildert, die Gerichtskosten eingeschränkt, und die Richter auf kleine tägliche Besoldungen gewiesen. Ob-Tasna wurde die gleiche gesetzliche Einschränkung gemacht; aber durch die List der Geschwornen erweitert, indem sie einen Taglohn für die Hinreise zum Versammlungsort, und einen andern für die Rückreise anrechneten, da im Oberengadin der Taglohn über die Sessionszeit nicht in Anschlag kommen darf. Unter Tasna ist es eben so. Polizei ist wie die Justiz übel bestellt. Im ganzen Unterengadin finden sich nur zwei Feuersprizen in Steinsberg.

Obgleich von Seiten des Kantons, Landjäger zu Abhaltung fremder Bettler aufgestellt sind, so durchzieht noch eine Menge Bettler, meist Brättigäuer, das frei-

gebige Unterengadin; denn so lange nicht alle Gemeinden des ganzen Landes Anstalten zu Versorgung der eigenen Armen, und zur Entfernung der fremden treffen, würde es Landjäger Regimenterweise erfordern, um alle Schlupfwinkel stets bewacht zu erhalten.

VIII.

Nachtrag zur Beschreibung der Gemeinde Seewis.

2tes Heft zu p. 183. Auf dem Seewiser Ochsenberg fanden sich Anfangs Juni 1805 hauptsächlich folgende Pflanzen: *Menyanthes trifoliata*, *Androsace villosa*, *Viola grandiflora*, *Primula farinosa* flore candido, *Ranunculus nivalis* und eine *Euphorbia* deren Hauptcharakter in foliis amplexicaulibus ovato-lanceolatis integerrimis, bestand. Der Berg war vom Fuß bis zum Gipfel mit *Narcissus poeticus* bekleidet, der sich zu oberst bis zur Schwächigkeit einer Frühlings *Gentiane* verkleinerte.

Drukfehler: p. 178, Z. 3, v. u. lies 1649 statt 1641. p. 180, Z. 7, v. o. auffallend zahlreich. p. 186, Z. 186, Z. 2, v. o. lies: erhält ein gleiches Quantum vergebens, so daß man solches Loosholz zuweilen in sehr niedrigem Preis von Partikularen zu kaufen bekommt.

3tes Heft. Ueber den Ertrag der Alpwirthschaft wird folgende Berechnung von demjenigen des Sommers 1804, nähere Auskunft geben: